



Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2014

und des Lageberichtes 2014

des

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**

Lüdenscheid

Geschäftsführer

1

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Dr. **Stephan Reiners** · Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · Dr. **Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
53762 Altena
Postfach 1401
53761 Altena
Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Schrothweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4453 0070 0741 5310 00
BIC
COMDE33HAN

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5100
altena@maerksche-revision.de
www.maerksche-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.1.1 Vorjahresabschluss	9
IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
IV.1.3 Jahresabschluss	9
IV.1.4 Lagebericht	10
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	11
IV.3.2 Ertragslage	13
IV.3.3 Vermögenslage	17
IV.3.4 Finanzlage	21
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25
 <u>Anlagen</u>	
Bilanz zum 31. Dezember 2014	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	IV
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	V
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	VII
Rechtliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.
--



I. Prüfungsauftrag

Mit Vertrag vom 10.12.2014 beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 des

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

Lüdenscheid

- nachfolgend auch "Betrieb" oder "STL" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - im Folgenden "Gemeindeordnung" - und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen - im Folgenden "Prüfungsverordnung" - zu prüfen. Des Weiteren ist die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) bei der Prüfung zu beachten.

Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne zum Prüfungsvertrag gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung datiert vom 02.12.2013.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards ("RS"/"PS") des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("IDW") beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.



II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Zu Beginn erläutert die Werkleitung die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf. Im Folgenden wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Betriebsbereichen ausführlich erläutert. Auf Grund des vergleichsweise milden Winters 2014/2015 hat sich für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes eine deutliche (negative) Planabweichung ergeben.

Die technischen und logistischen Vorarbeiten für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Halver konnten im Berichtsjahr planmäßig abgeschlossen werden. Die Vereinbarung tritt am 1.1.2015 in Kraft und ist frühestens zum Ende des Jahres 2023 kündbar.

Im Weiteren wird die Ertragslage des Eigenbetriebes dargestellt und ausführlich kommentiert. Die Umsätze liegen mit T€ 25.524 und somit einer Abnahme um T€ 149 auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen sind hingegen im Vorjahresvergleich um T€ 461 gesunken. Wesentliche Einsparungen ergaben sich auf Grund des milden Winters 2014/2015 im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes (-T€ 608). Des Weiteren lagen die Aufwendungen im Bereich Straßen und Grünflächen deutlich unter denen des Vorjahres, was auf eine gesunkene Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Auf Grund der vorgenannten Entwicklungen konnte über alle Betriebsbereiche mit dem Jahresüberschuss von T€ 462 ein im Vorjahresvergleich um T€ 89 verbessertes Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Es schließt sich eine Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes an. Mit T€ 1.455 lagen die Investitionen um T€ 115 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan; saldiert mit den Abschreibungen von T€ 835 und unter Berücksichtigung der Abgänge hat sich das buchmäßige Anlagevermögen so um 17,5 % (T€ 620) erhöht.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um T€ T€ 869 resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen und liquiden Mitteln.

Bei verminderter Bilanzsumme ergab sich gegenüber 47,2 % im Vorjahr mit 54,5 % eine weiterhin solide Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten bestehen vor allem für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Lage des Betriebes ist nach Einschätzung der Werkleitung weiterhin gut.

II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Lüdenscheid wird auch in 2015 im Bereich Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslage und Reinigung der Straßeneinläufe zu Budgetkürzungen von T€ 180 führen. Für diesen Geschäftsbereich wird auf Grund dessen ein Fehlbetrag von rd. T€ 650 erwartet, da diese Kürzungen nicht durch entsprechende Einsparungen zu kompensieren seien.

Für die Straßenbeleuchtung konnte der Energieverbrauch auf Grund des Sanierungsprogramms deutlich reduziert werden, was der Energiepreissteigerung entgegen wirkt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Entwicklung weiterhin als gut eingestuft.

Abschließend werden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (getrennt nach Betriebsbereichen) dargestellt.

Negativ beeinflusst werden könnte die Ertragslage des Betriebes in den Bereichen Baubetrieb und sonstige Leistungen durch die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid. Im Bereich der Abfallentsorgung bleiben die Preisentwicklungen im Zuge der geringeren Abfallaufkommen zu beobachten. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert und trägt so auch künftig zur Gebührenstabilität bei.

Als Chance, die sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken kann, wird die interkommunale Kooperation unter anderem in den Bereichen der Abfallentsorgung sowie der gemeinsamen Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten gesehen.

Abschließend stellt die Werkleitung dar, dass bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Betriebs für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V. berichtet.

III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Normen und der Betriebssatzung entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Betriebslage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses vom Betrieb sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Steueraufwand

Zinsaufwand

Abweichungsanalyse

Kennziffernanalyse

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch Abstimmung mit dem Vorjahresprüfungsbericht

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge im Berichtsjahr durch Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen



Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Prüfung der Steuerabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im April 2015 in den Räumen der Enervie-Gruppe in Hagen durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.



IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

IV.1.1 Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 29.09.14 wurde der durch die Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 erfolgte am 19.11.2014 im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort wird ein IBM System X-3650 mit dem Betriebssystem Windows 2008 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO).

Die Buchführung des Betriebes und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

IV.1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2014 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebes entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

IV.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anlagen V und VI.

IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebszweck ist die Erfüllung der der Stadt Lüdenscheid gesetzlich obliegenden Pflichten mit Hilfe der bestehenden beziehungsweise zu schaffenden Einrichtungen.

Im Einzelnen wurden dem STL gem. § 3 der Dienstanweisung vom 14.06.2010 folgende Aufgaben übertragen:

- a) Abfall- und Wertstoffentsorgung, Papierkorbentleerung, Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen;
- b) Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung, Straßenwinterdienst;
- c) Ausführungsplanung, der Bau und die Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen sowie der Kommunalfriedhöfe;
- d) Lieferung von technischen und finanziellen Grundlagendaten im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bei Baumaßnahmen einschließlich allgemeiner ingenieurtechnischer Beratung;
- e) Unterhaltung, Pflege und sonstige notwendige Tätigkeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an Freianlagen (Grün-, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen, Friedhöfe), bebauten Grundstücken und Gebäuden sowie an Brunnenanlagen, auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wegen, Plätzen; einschließlich der Gehwege in der Sterngasse, ohne die aufstehenden Anlagen und Gebäude in der Sterngasse), an Gewässern und zur Sicherung des freien Gewässerabflusses;
- f) Bereitstellung eines Messgehilfen bei Vermessungen durch das Vermessungsamt der Stadt;
- g) Friedhofswesen;
- h) Dauerkleingartenwesen;
- i) Oberbauleitung bei Erschließung durch Dritte;
- j) Installation von Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung von Signal- und Beleuchtungsanlagen;
- k) Betrieb und Unterhaltung der Abfallentsorgungsanlage "Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen" im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH);
- l) Durchführung der Schadstoffsammlung im Auftrag der AMK mbH;
- m) Fahrzeuggestellung und -reparatur für die Stadtverwaltung Lüdenscheid (außer Feuer- und Rettungswache)



- n) Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung für die oben genannten Aufgaben;
- o) Betrieb von Werkstätten für die oben genannten Aufgaben

Über diese Aufgaben hinaus werden der Werkleitung folgende zusätzliche Aufgaben übertragen:

- a) Vorbereitungen für den Erlass und die Änderung der Satzungen für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen;
- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges (einschl. Beaufsichtigung und Kontrolle der ggf. zur Ausführung von Aufgaben beauftragten Dritten);
- c) Geschäftsführung für den Werksausschuss;
- d) Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, soweit die in Absatz 1 genannten Aufgaben betroffen sind;
- e) die mit den oben genannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind oder werden.


IV.3.2 Ertragslage

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	25.524	100,0	25.673	100,0	-149	-0,6
Gesamtleistung	25.524	100,0	25.673	100,0	-149	-0,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	347	1,4	491	1,9	-144	-29,3
Bezogene Leistungen	5.138	20,1	4.854	18,9	284	5,9
Materialaufwand	5.485	21,5	5.345	20,8	140	2,6
Rohertrag	(20.039	78,5)	20.328	79,2)	(-289	-1,4)
Personalaufwand	8.139	31,9	8.058	31,4	81	1,0
Abschreibungen	835	3,3	784	3,1	51	6,5
Betriebsaufwendungen	9.218	36,1	10.019	39,0	-801	-8,0
Verwaltungsaufwendungen	1.307	5,1	1.307	5,1	0	0,0
Vertriebsaufwendungen	46	0,2	55	0,2	-9	-16,4
Sonstige Steuern	23	0,1	23	0,1	0	0,0
	19.568	76,7	20.246	78,9	-678	-3,3
Betriebliche Aufwendungen	25.053	98,2	25.591	99,7	-538	-2,1
Betriebsergebnis I	471	1,8	82	0,3	389	474,4
Zinserträge	8	0,0	20	0,1	-12	-60,0
Zinsaufwand	40	0,2	34	0,1	6	17,6
Finanzergebnis	-32	-0,1	-14	-0,1	-18	-128,6
Betriebsergebnis II	438	1,7	68	0,3	370	544,1
neutrale Erträge	322	1,3	543	2,1	-221	-40,7
neutrale Aufwendungen	252	1,0	182	0,7	70	38,5
Neutrales Ergebnis	70	0,3	361	1,4	-291	-80,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	508	2,0	429	1,7	79	18,4
Ergebnisabhängige Steuern	46	0,2	56	0,2	-10	-17,9
Jahresüberschuss	462	1,8	373	1,5	89	23,9



Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich um T€ 149 auf T€ 25.524. Bei Umsatzeinbußen im hoheitlichen Bereich (- T€ 166), ergab sich im gewerblichen Bereich eine leichte Erhöhung (+ T€ 17).

Die Erlöse aus dem hoheitlichen Bereich sind im Wesentlichen auf Grund von erhöhten Erlösen aus Leistungen für die Stadt (+ T€ 216) sowie aus Abfallentsorgung (+ T€ 234) bei gesunkenen Erlösen aus dem Baubetrieb (- T€ 358) und Straßenreinigung/Winterdienst (- T€ 258) rückläufig.

Dagegen sind im gewerblichen Bereich insbesondere die Erlöse aus gewerblichen Abfällen zur Beseitigung und Verwertung sowie Transporte gestiegen (+ T€ 40) bei gesunkenen Erlösen aus Reinigungsleistungen (- T€ 72).

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 eine um T€ 149 verminderte **Gesamtleistung** von T€ 25.524.

Der **Materialaufwand** ist dagegen um T€ 140 (2,6 %) auf T€ 5.485 gestiegen. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere infolge gesunkener Aufwendungen für Streumaterial, um T€ 144 vermindert sind, ist der Aufwand für bezogene Leistungen um T€ 284 gestiegen; in diesem Betrag sind primär erhöhte Abfallentsorgungsgebühren von T€ 178 enthalten.

Daraus ergibt sich insgesamt ein mit 78,5 % rückläufiges (relatives) **Rohergebnis** (Vorjahr 79,2 %) , welches sich absolut ebenfalls um T€ 289 auf T€ 20.039 verminderte.

Die **Personalaufwendungen** haben sich bei leicht gesunkener Mitarbeiterzahl insgesamt um T€ 81 erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen.

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Investitionsvolumens (T€ 1.455, Vorjahr T€ 1.043) haben sich die **Abschreibungen** ebenfalls um T€ 51 erhöht.

Die **Betriebsaufwendungen** haben um T€ 801 auf T€ 9.218 abgenommen, hauptsächlich auf Grund gesunkener Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes infolge des im Vergleich zum Vorjahr "milderen" Winters. Des Weiteren haben die verminderten Aufwendungen für die Baubetrieb im Wesentlichen analog zu den verminderten Umsatzerlösen diesbezüglich zu dieser Entwicklung bei getragen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit T€ 1.307 auf Vorjahresniveau.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen auf Grund der gesunkener Betriebsaufwendungen) um T€ 538 (2,1 %) auf T€ 25.053 vermindert. Da im Vergleich dazu die Gesamtleistung unterproportional gesunken ist, ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtleistung ein im Vorjahresvergleich verbessertes Betriebsergebnis I von 1,8 % (Vorjahr: 0,3 %). Auch absolut ist eine Erhöhung um T€ 389 auf T€ 471 zu verzeichnen.



Die **Zinserträge** sind, insbesondere auf Grund der rückläufigen Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen (- T€ 9), insgesamt um T€ 12 zurückgegangen.

Die **Zinsaufwendungen** aus der Abzinsung von Rückstellungen zeigen sich dagegen um T€ 6 erhöht.

Insgesamt wird ein Finanzergebnis in Höhe von T€ - 32 (Vorjahr: T€ - 14) ausgewiesen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>Ver- änderung</u>
	T€	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Umsatzsteuerkorrektur	272	298	-26
Gewinne aus Anlagenabgängen	27	119	-92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	16	-16
Periodenfremde Erträge	0	81	-81
Übrige	<u>22</u>	<u>29</u>	<u>-7</u>
	<u>322</u>	<u>543</u>	<u>-221</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Schutzkleidung	117	90	27
Autobahngebühren	40	34	6
Schulungskosten	26	31	-5
Schadensbeseitigungskosten	4	17	-13
Verluste aus Anlagenabgängen	0	2	-2
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	30	1	29
Spenden	0	1	-1
Übrige Aufwendungen	<u>33</u>	<u>6</u>	<u>27</u>
	<u>252</u>	<u>182</u>	<u>70</u>
	<u>70</u>	<u>361</u>	<u>-291</u>

Die **ergebnisabhängigen Steuern** in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 56) beziehen sich auf das positive steuerliche Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art.

Im Berichtsjahr wird ein **Jahresüberschuss** von T€ 462 (Vorjahr: T€ 373) erzielt.



	2014		2013	
	T€	%	T€	%
Umsatzrentabilität =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	549 =	2,1%	463 =	1,8%
Gesamtleistung	25.524		25.673	
Eigenkapitalrentabilität =				
<u>Jahresüberschuss</u>	462 =	10,7%	373 =	9,7
bilanzielles Eigenkapital	4.323		3.861	
Gesamtkapitalrentabilität/ Return on Investment =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	549 =	6,9%	463 =	5,7%
Gesamtkapital	7.939		8.188	

Dabei entwickeln sich die Einflussgrößen des **Return on Investment** wie folgt:

Return on Investment =	Umsatzrentabilität		Umschlagshäufigkeit x des Gesamtkapitals
Return on Investment =	<u>Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand</u> Gesamtleistung		<u>Gesamtleistung</u> x durchschn. Gesamtkapital
2014	6,8% =	2,15	x 3,17
2013	6,4% =	1,80	x 3,57


IV.3.3 Vermögenslage

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>AKTIVA</u>						
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,4	35	0,4	0	0,0
Sachanlagen	4.123	51,9	3.503	42,8	620	17,7
	<u>4.158</u>	<u>52,4</u>	<u>3.538</u>	<u>43,2</u>	<u>620</u>	<u>17,5</u>
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	401	5,1	456	5,6	-55	-12,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.913	24,1	2.170	26,5	-257	-11,8
Flüssige Mittel	1.437	18,1	1.996	24,4	-559	-28,0
Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,4	29	0,4	1	3,4
	<u>3.781</u>	<u>47,6</u>	<u>4.650</u>	<u>56,8</u>	<u>-869</u>	<u>-18,7</u>
	<u>7.939</u>	<u>100,0</u>	<u>8.188</u>	<u>100,0</u>	<u>-249</u>	<u>-3,0</u>
<u>PASSIVA</u>						
Eigenkapital und langfristige Fremdmittel						
Eigenkapital	4.323	54,5	3.861	47,2	462	12,0
Sonstige Rückstellungen	1.675	21,1	1.893	23,1	-218	-11,5
	<u>5.998</u>	<u>75,6</u>	<u>5.754</u>	<u>70,3</u>	<u>244</u>	<u>4,2</u>
Kurzfristige Fremdmittel *)						
Steuer- und sonst. Rückstellungen	635	8,0	769	9,4	-134	-17,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30	0,4	49	0,6	-19	-38,8
Waren- und Leistungsschulden	1.062	13,4	1.395	17,0	-333	-23,9
Sonstige Verbindlichkeiten	214	2,7	222	2,7	-8	-3,6
	<u>1.941</u>	<u>24,4</u>	<u>2.434</u>	<u>29,7</u>	<u>-493</u>	<u>-20,3</u>
	<u>7.939</u>	<u>100,0</u>	<u>8.188</u>	<u>100,0</u>	<u>-249</u>	<u>-3,0</u>

*) kurzfristig = innerhalb von 12 Monaten fällig



Erläuterungen zur Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 249 (3,0 %) auf T€ 7.939 vermindert.

In der **Bilanzstruktur** zeigt sich sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite eine Verschiebungen zu Gunsten der langfristigen Positionen.

Im Bereich des **Anlagevermögens** standen den Investitionen in Höhe von T€ 1.455 Abgänge bereits voll abgeschriebener Gegenstände sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 835 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in den Fuhrpark.

Der Bereich des langfristig gebundenen Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.158 macht 52,4 % der Bilanzsumme aus (nach 43,2 % im Vorjahr). Dem stehen langfristige Passiva von T€ 5.998 (= 75,6 % der Bilanzsumme) gegenüber. Die sogenannte "goldene Bilanzregel", nach der langfristige Vermögenswerte langfristig finanziert werden sollen, ist eingehalten. Zu den Deckungsverhältnissen verweisen wir auf die nachfolgenden Kennzahlen.

Bei leicht gesunkenen Umsätzen sind die **Vorräte** um T€ 55 (12,1 %) auf insgesamt T€ 401 abgebaut worden; der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme hat sich bei gesunkener Bilanzsumme mit 5,1 % vermindert (im Vorjahr: 5,6 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 257 auf T€ 1.913 vermindert. Die Abnahme betrifft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 114) sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände (- T€ 153) bei leicht gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid (+ T€ 10).

Die **liquiden Mittel** zeigen sich um T€ 559 auf T€ 1.437 vermindert. Wir verweisen im Einzelnen auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 30, Vorjahr T€ 29) werden vor allem Kfz-Steuern (T€ 14) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss 2014 auf T€ 4.323 erhöht. Unter Berücksichtigung der verminderten Bilanzsumme ergab sich eine Eigenkapitalquote von 54,5 % gegenüber 47,2 % im Vorjahr.

Die **Steuerrückstellungen** betrafen Körperschaft- und Gewerbesteuernachzahlungen für das Geschäftsjahr 2012 (T€ 28). Für das Berichtsjahr und das Vorjahr ergeben sich Erstattungen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.024) sowie für Kostenüberdeckungen (T€ 1.162). Langfristige Rückstellungen (Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.162 sowie Altersteilzeitrückstellung in Höhe von T€ 513) werden in Höhe von T€ 1.675 ausgewiesen.



Erhaltene Anzahlungen werden in Höhe von T€ 30 ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um T€ 333 vermindert und damit wieder das Niveau des Jahres 2012 erreicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.


Kennzahlen zur Vermögenslage
Deckungsverhältnisse

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>	4.323 = 104,0%	3.861 = 109,1%
Anlagevermögen	4.158	3.538
<u>Eigenkapital + langfristige Fremdmittel</u>	5.998 = 144,3%	5.754 = 162,6%
Anlagevermögen	4.158	3.538
<u>Investitionen</u>	1.455 = 174,2%	1.043 = 133,0%
Abschreibungen	835	784

Umschlaghäufigkeiten

<u>Umsatzerlöse</u>	25.524 = 3,2	25.673 = 3,1
Gesamtkapital	7.939	8.188
<u>Umsatzerlöse</u>	25.524 = 63,6	25.673 = 56,3
Vorräte	401	456
<u>Umsatzerlöse</u>	25.524 = 57,8	25.673 = 46,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441	555



IV.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Finanzlage dient die folgende Kapitalflussrechnung:

	2014 T€	2013 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	+462	+373	+89
+ Abschreibungen	+835	+784	+51
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-218	+1.109	-1.327
= Cash Flow	+1.079	+2.266	-1.187
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-134	-935	+801
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-117	+90
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva	+320	-259	+579
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-360	+373	-733
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Lüdenscheid	-10	-190	+180
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+869	+1.139	-270
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+27	+132	-105
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.455	-1.043	-412
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.428	-911	-517
+ Ausgleich durch den städtischen Haushalt	0	0	0
+/- Mittelzu-/abfluss i. R. d. Sonderposten	0	0	0
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-559	+228	-787
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+1.996	+1.768	+228
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+1.437	+1.996	-559



Erläuterungen zur Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein **Cash Flow** von +T€ 1.079 (2013: +T€ 2.266) erwirtschaftet. Ursächlich ist im Wesentlichen die Abnahme der langfristigen Rückstellungen (- T€ 218); das verbesserte Jahresergebnis (+ T€ 89) konnte diesen Trend nicht stoppen.

Auf dieser Grundlage konnte ein **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 869 (2013: T€ 1.139) erzielt werden. Wesentlich hierbei war der verminderte Cash Flow; gegenläufig wirkte sich vor allem die Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva aus (+ T€ 320).

Bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Investitionen (T€ 1.455, Vj. T€ 1.043) ergibt sich aus **Investitionstätigkeit** ein um T€ 517 erhöhter **Mittelabfluss** in Höhe von T€ - 1.428.



	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	T€	T€
<u>Liquidität</u>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.941	-2.434
./ flüssige Mittel	<u>1.437</u>	<u>1.996</u>
<u>Liquidität I. Grades</u>	-504	-439
Warenforderungen, sonstige		
kurzfristige Forderungen	<u>1.942</u>	<u>2.198</u>
<u>Liquidität II. Grades</u>	1.439	1.760
Vorräte	<u>401</u>	<u>456</u>
<u>Liquiditäts III. Grades</u>	<u><u>1.840</u></u>	<u><u>2.215</u></u>

Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

	<u>2014</u>		<u>2013</u>
	T€		T€
CF-Umsatzrentabilität:			
<u>Cash flow</u>	<u>1.079</u> =	4,2%	<u>2.266</u> =
<u>Gesamtleistung</u>	25.524		25.673
Innenfinanzierungskraft:			
<u>Cash flow</u>	<u>1.079</u> =	74,2%	<u>2.266</u> =
<u>Nettoinvestitionen</u>	1.455		1.043



V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.).

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage IV) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 8. Juli 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 8. Juli 2015

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kaufmann
Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ökonom
Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

**Bilanz
zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA	€	31.12.2014 €	31.12.2013 €	PASSIVA	€	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		34.731,00	35.301,00	I. <u>Stammkapital</u>		1.942.909,15	1.942.909,15
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Rücklagen</u>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.123.141,00	3.503.153,00	1. Allgemeine Rücklage		2.362.049,42	2.362.049,42
B. Umlaufvermögen				2. Zweckgebundene Rücklage		<u>127.160,29</u>	<u>127.160,29</u>
I. <u>Vorräte</u>						4.432.118,86	4.432.118,86
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		401.425,21	455.715,53	III. <u>Verlustvortrag</u>		-571.287,78	-944.654,27
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				IV. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>462.021,59</u>	<u>373.366,49</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.444,40		554.953,11			-109.266,19	-571.287,78
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.056.190,75		1.046.108,24	B. Rückstellungen			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>414.972,58</u>		<u>568.468,97</u>	1. Steuerrückstellungen		0,00	28.099,71
		1.912.607,73	2.169.530,32	2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.309.795,04</u>	<u>2.633.665,88</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.436.985,38	1.995.655,78			2.309.795,04	2.661.765,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.650,93	28.745,95	C. Verbindlichkeiten			
				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		30.000,00	48.500,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.061.671,97	1.395.216,73
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>214.221,57</u>	<u>221.788,18</u>
						1.305.893,54	1.665.504,91
		<u>7.938.541,25</u>	<u>8.188.101,58</u>			<u>7.938.541,25</u>	<u>8.188.101,58</u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1.2014 - 31.12.2014**

	€	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse		25.523.687,91	25.673.165,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		321.789,10	543.423,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	346.669,55		491.149,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.138.452,55</u>		<u>4.854.177,22</u>
		5.485.122,10	5.345.326,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	6.252.398,77		6.222.233,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.886.563,12</u>		<u>1.835.500,30</u>
		8.138.961,89	8.057.733,97
- davon für Altersversorgung € 540.351,09 (€ 548.607,65)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		835.156,59	784.079,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.823.182,80	11.563.295,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.256,65	20.322,83
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 7.588,33 (€ 16.908,25)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>40.446,52</u>	<u>34.425,13</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 40.446,52 (€ 34.425,13)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		530.863,76	452.050,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46.217,32	55.589,67
11. Sonstige Steuern		22.624,85	23.094,78
12. Jahresüberschuss		<u>462.021,59</u>	<u>373.366,49</u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
58507 Lüdenscheid
Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr angeschaffte Abfallbehälter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 1.000,00 werden analog der Sammelpostenregelung im Rahmen der Gruppenbewertung aktiviert und über 6 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenpiegel auf Seite 4.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die Bewertung der Position "Verbrauchsmittel Werkstatt" innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt ab dem Berichtsjahr nicht mehr als Festwert.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 65.425,14 gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH.

c) Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2014 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.362,0	0,0	0,0	2.362,0
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Verlustvortrag	-944,7	373,4	0,0	-571,3
Jahresergebnis	373,4	462,0	-373,4	462,0
Summe	3.860,8	835,4	-373,4	4.322,8

d) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von TEUR 18 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**Stadtreinigungs, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Entwicklung des Anlagevermögens
(Anlagenspiegel)

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Vortrag			Stand	Vortrag			Stand	31.12.2014	31.12.2013
	1.1.2014	Zugang	Abgang	31.12.2014	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Software	150.993,29	11.457,32	0,00	162.450,61	115.692,29	12.027,32	0,00	127.719,61	34.731,00	35.301,00
	<u>150.993,29</u>	<u>11.457,32</u>	<u>0,00</u>	<u>162.450,61</u>	<u>115.692,29</u>	<u>12.027,32</u>	<u>0,00</u>	<u>127.719,61</u>	<u>34.731,00</u>	<u>35.301,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.742.301,40	1.443.117,27	168.067,00	11.017.351,67	6.239.148,40	823.129,27	168.067,00	6.894.210,67	4.123.141,00	3.503.153,00
	<u>10.015.520,28</u>	<u>1.443.117,27</u>	<u>168.067,00</u>	<u>11.290.570,55</u>	<u>6.512.367,28</u>	<u>823.129,27</u>	<u>168.067,00</u>	<u>7.167.429,55</u>	<u>4.123.141,00</u>	<u>3.503.153,00</u>
	<u>10.166.513,57</u>	<u>1.454.574,59</u>	<u>168.067,00</u>	<u>11.453.021,16</u>	<u>6.628.059,57 *)</u>	<u>835.156,59</u>	<u>168.067,00</u>	<u>7.295.149,16</u>	<u>4.157.872,00</u>	<u>3.538.454,00</u>

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist vorstehend dargestellt.

Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum Bilanzstichtag unverändert € 1.942.909,15.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.024) sowie für Kostenüberdeckungen (T€ 1.162).

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag	Inanspruch-	(I)	Zuführung	Stand
	1.1.2014	nahme/ Auflösung			(A)
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	51.634,89	51.634,89	(I)	62.700,00	62.700,00
b) Buchhaltung	28.906,03	28.906,03	(I)	33.424,26	33.424,26
c) Resturlaub	226.704,38	226.704,38	(I)	106.822,31	106.822,31
d) Überstunden	223.323,41	223.323,41	(I)	220.940,62	220.940,62
e) Altersteilzeit	646.079,00	152.162,00	(I)	19.579,00	513.496,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00	(I)	0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	45.423,00	4.638,00	(I)	1.896,00	42.681,00
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	136.672,16	136.672,16	(I)	139.951,71	139.951,71
i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	654.685,65	255.949,55	(I)	117.182,17	515.918,27
j) Gebührenaussgleich Straßen- reinigung/Winterdienst	592.237,36	292.767,41	(I)	346.390,92	645.860,87
	2.633.665,88	1.372.757,83	(I)	1.048.886,99	2.309.795,04

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als	31.12.2014	31.12.2013
			5 Jahren		
	€	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	48.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	1.061.671,97	0,00	0,00	1.061.671,97	1.395.216,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten	214.221,57	0,00	0,00	214.221,57	221.788,18
gesamt	1.305.893,54	0,00	0,00	1.305.893,54	1.665.504,91

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten aus Steuern	73,1	68,4
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6,0	0,2

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von EUR 540.010,10.

Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

<u>Bereiche</u>	2014	2013
	TEUR	TEUR
Abfallentsorgung	11.696,4	11.412,4
Reinigung und Winterdienst	3.659,2	3.989,5
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	313,8	315,5
Leistungen für die Stadt	9.566,6	9.709,2
Sonstige Leistungen	287,7	246,6
Summe	25.523,7	25.673,2

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 22.418,4 auf den hoheitlichen und TEUR 3.105,3 auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

bei einer Behälter- größe von		und wöchentl. ein- maliger Leerung	und 14-tägl. ein- maliger Leerung	und einmaliger Leerung
Liter		EUR	EUR	EUR
35		228,24	114,12	4,39
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>233,44</i>	<i>116,72</i>	<i>4,49</i>
50		292,27	143,58	5,57
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>299,06</i>	<i>146,91</i>	<i>5,70</i>
80		404,57	192,08	7,49
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>414,20</i>	<i>196,63</i>	<i>7,66</i>
120		534,73	268,64	10,28
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>547,66</i>	<i>275,14</i>	<i>10,53</i>
240		966,27	502,27	19,12
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>990,10</i>	<i>514,68</i>	<i>19,59</i>
1.100		3.260,25	1.783,25	64,66
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.340,65</i>	<i>1.827,34</i>	<i>66,26</i>
2.500		13.292,24	6.646,12	255,62
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.186,20</i>	<i>6.093,10</i>	<i>234,35</i>
5.000		23.126,81	11.563,40	444,75
	<i>Vorjahreswerte</i>	<i>21.602,02</i>	<i>10.801,01</i>	<i>415,42</i>

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschl. des Kaufpreises) EUR 4,88.

Abfallmengen:

	<u>to</u>
- Abfälle zur Beseitigung	19.305,50
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>19.521,14</i>
- Abfälle zur Verwertung	25.543,10
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>25.038,24</i>
- Abfälle "Papier"	6.552,71
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>6.766,73</i>
- Grünabfälle	6.314,34
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>5.688,34</i>

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen:

	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I	27,24	33,94
II	10,57	11,04
III	12,64	14,20
IV	6,32	7,10
V	5,29	5,52
VI	5,29	5,52
VII	4,25	3,94
VIII	18,90	22,49

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen, Steuer-Korrektur (auf Grund der Bruttoverbuchung) sowie auf Mieterträge.

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (TEUR 3.796), Abfallentsorgungsgebühren für die Gleitabsatzbehälterabfuhr (TEUR 114), Transporte (TEUR 248) und Abfälle zur Verwertung (TEUR 264).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (TEUR 1.021), Kraftfahrzeugkosten (TEUR 1.428) und Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen für Straßen- und Grünflächen (TEUR 4.579), Verwaltungskosten (TEUR 1.307), Vertriebskosten (TEUR 46) und übrige Aufwendungen (TEUR 252).

In den Zinserträgen sind TEUR 8 aus der Abzinsung von Passiva enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind TEUR 40 aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich in Höhe von TEUR 46 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2014

Kostenarten	Kostenstellen			Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche					Gewerbliche Betriebsbereiche		
	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte			
Umsatzenlöse	25.523.687,91	9.785.706,57	3.023.964,25	7.459.559,92	425.189,50	1.724.008,38	2.224.475,46	880.783,83			
Sonstige betriebliche Erträge	321.789,10	0,00	0,00	-6.203,32	0,00	13.027,76	227.690,62	87.274,04			
Summe Erträge	25.845.477,01	9.785.706,57	3.023.964,25	7.453.356,60	425.189,50	1.737.036,14	2.452.166,08	968.057,87			
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	-346.669,55	0,00	-191.294,98	-18.764,92	0,00	-33.139,51	-36.583,63	-66.886,51			
Abfallentsorgungsgebühren	-3.910.229,47	-3.796.368,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-113.860,84	0,00			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.228.223,08	-251.310,74	-3.734,74	-2.102,52	-1,98	-125.396,41	-842.631,58	-3.045,12			
Löhne und Gehälter, Beamenbezüge	-6.252.398,77	-2.387.477,36	-820.833,39	-1.333.581,02	-145.316,26	-636.755,62	-618.846,79	-309.588,34			
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	-1.886.563,12	-730.827,68	-246.781,58	-400.295,90	-42.396,24	-183.808,88	-189.034,29	-93.418,55			
Abschreibungen auf Sachanlagen	-835.156,59	-354.553,35	-142.138,17	-87.621,88	-5.660,51	-65.892,08	-140.967,99	-38.322,61			
Betriebskosten	-9.217.704,84	-1.358.961,50	-676.842,15	-5.868.022,07	-167.317,56	-539.351,92	-320.189,78	-287.019,86			
Verwaltungs- und Vertriebskosten	-1.353.596,55	-661.784,21	-194.719,53	-255.907,13	-18.805,60	-84.189,47	-96.936,11	-41.254,50			
Übrige Aufwendungen	-251.881,41	-106.689,37	-31.923,03	-43.619,65	-3.746,15	-24.343,94	-25.920,32	-15.638,94			
Summe Aufwendungen	-25.282.423,38	-9.647.972,84	-2.308.267,57	-8.009.915,09	-383.244,30	-1.692.877,82	-2.384.971,34	-855.174,42			
Zinserträge	8.256,65	263,08	7.672,54	154,28	13,98	61,76	60,00	31,01			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.446,52	-28.254,30	-2.694,57	-3.701,05	-407,76	-1.809,36	-2.471,58	-1.107,89			
Finanzergebnis	-32.189,87	-27.991,22	4.977,97	-3.546,77	-393,78	-1.747,60	-2.411,57	-1.076,88			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	530.863,76	109.742,51	720.674,65	-560.105,26	41.551,42	42.410,72	64.783,17	111.806,56			
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-46.217,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.176,06	-30.041,26			
Sonstige Steuern	-22.624,85	-10.472,55	-3.888,37	-1.749,69	-101,82	-1.897,44	-3.340,82	-1.174,15			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	462.021,59	99.269,96	716.786,28	-561.854,95	41.449,59	40.513,27	45.266,29	80.591,15			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche	462.021,59	336.164,15					125.857,44				

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

IV. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzungen vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenzuschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrages von 0,75 % zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL-Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der AMK mbH für die Nutzung der Umladestation auf dem Deponiegelände.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Sammelstellen auf fremden Grundstücken.
- d) Weiterhin bestehen Bestellobligen in Höhe von TEUR 104 für LKW-Aufbau und Container.

Aus den vorgenannten z.T. unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. TEUR 1.037.

2. Personal**a) Personalkosten**

	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge</u>		
Löhne Arbeiter	4.706.801,98	4.633.716,12
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	1.653.783,45	1.622.487,41
Versorgungsbezüge Angestellte	47.688,77	84.777,87
Jubiläumsgeld Arbeiter	287,72	20.329,28
Jubiläumsgeld Angestellte	770,28	2.440,48
Erstattung von Löhnen	-156.933,43	-141.517,49
	<u>6.252.398,77</u>	<u>6.222.233,67</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>	2014	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
davon für Altersversorgung: EUR 548.607,65		
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	966.760,89	953.057,12
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	406.398,45	416.359,03
Sozialversicherungsanteil Angestellte	303.761,66	278.308,10
Zusatzversorgungskasse Angestellte	133.952,64	132.248,62
Berufsgenossenschaftsbeiträge	57.982,23	43.055,83
Beihilfen	16.571,25	11.793,60
Untersuchungen	1.136,00	678,00
	<u>1.886.563,12</u>	<u>1.835.500,30</u>
	<u>8.138.961,89</u>	<u>8.057.733,97</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
Angestellte			
Werkleitung	0	1	1
Abteilungsleitung	0	2	0
Verwaltung	5,5	0	5,5
Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	3,5	2,0	5,5
Deponie, Schadstoffsammlung	0	1	1
Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0	4	4
Recyclinghof, Infothek	2,5	2	4,5
Straßenunterhaltung/-kontrolle	0	3	3
Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	0	2	2
Gebäudeunterhaltung	0	1	1
Kfz-Werkstatt	0	1	1
Straßenneubau- und -abrechnung			
Grünflächen, Bolz-, Spielplatzneubau/	3	2	5
Summe	14,5	21	35,5

Arbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
Sammlung und Transport	0,0	51,0	51,0
Reinigung und Winterdienst	0,0	24,0	24,0
Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	9,0	9,0
Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	0,0	17,0	17,0
Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	6,0	6,0
Kfz-Werkstatt	0,0	8,0	8,0
Recyclinghof	0,0	12,0	12,0
Summe	0,0	127,0	127,0
Zeitverträge	0,0	2,0	2,0
Zivildienstleistende	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	2,0	2,0
Auszubildende			
kaufmännisch	1,0	0,0	1,0
gewerblich	0,0	0,0	0,0
Summe	1,0	0,0	1,0
Gesamt	1,0	129,0	130,0
Vorjahr	16,5	157,0	173,5

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

Herr Heino Lange, Werkleiter

(Gesamtbezüge in 2014 EUR 80.701,29 Fixvergütung)

b) Werksausschuss

Gem. Betriebssatzung vom 14.06.2010 hat der Werksausschuss 16 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied. Nach den Kommunalwahlen 2014 wurde auf 19 stimmberechtigte stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied erhöht. Die geänderte Betriebssatzung liegt noch nicht vor.

Stimmberechtigte Mitglieder

- Herr Bernd-Rüdiger Lührs, Industriekaufmann

(Werksausschussvorsitzender bis 25.05.2014))

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 19,60)

- Herr Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär

(Werksausschussvorsitzender ab 30.06.2014)

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 53,10)

- Ratsherr Rüdiger Ochel, Industriekaufmann

(1. stellvertretender Werksausschussvorsitzender bis 25.05.2014)

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 21,40)

- Ratsherr Lothar Hellwig, Pfarrer

(1. stellvertretender Werksausschussvorsitzender ab 30.06.2014)

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 55,76)

- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau

(2. stellvertretende Werksausschussvorsitzende bis 25.05.2014)

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 53,10)

- Ratsfrau Sandra Maß, KFZ-Mechanikerin

(2. stellvertretende Werksausschussvorsitzende ab 30.06.2014)

(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 114,48)

- Sachk.Bürger Herr Pascal André Becker, Schüler, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 26,80)
- Ratsherr Güner Cebir Lehrer i.A., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 35,60)
- Sachk.Bürger Herr Felice Bucci, Gastronom, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 0,00)
- Ratsherr Dirk Franke, Betriebsschlosser ,ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 40,28)
- Ratsherr Horst Eick, Rentner,bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 20,50)
- Sachk.Bürger Herr Marcus Gawlik , Maschineneinrichter, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge - Sitzungsgeld- in 2014: EUR 0,00)
- Ratsfrau Eveline Haue, Rentnerin, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014 EUR 17,50)
- Ratsfrau Karin Hertes, Hauptschullehrerin a.D., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 35,60)
- Sachk.Bürger Herr Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 54,60)
- Sachk.Bürgerin Frau Renate Klebeck, kfm. Angestellte , bis 25.05.2014 und ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 60,40)
- Ratsherr Rüdiger König, Studiendirektor a.D., bis 25.05.2014 und ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld - in 2014: EUR 60,30)
- Sachk.Bürger Herr Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld - in 2014: EUR 29,46)
- Ratsherr Steffen Kriegel, Vermessungstechniker, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 19,00)
- Sachk.Bürger Herr Rolf Linnepe, Kaufmann, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 48,76)
- Ratsherr Yasin Kut, Vorarbeiter, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 20,80)
- Ratsfrau Sandra Manß, Kfz-Mechanikerin, bis 25.05.2014
- Sachk.Bürger Herr Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor, ab 30.06.2014

- Sachk.Bürger Herr Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 81,40)
 - Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 17,80)
 - Ratsherr Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär, bis 25.05.2014 **
 - Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau, ab 30.06.2014 **
 - Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers, Gewerkschaftssekretär, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 20,50)
 - Sachk.Bürger Herr Winfried Starosta, Geschäftsführer Mark Wohnungsges., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 54,60)
 - Sachk. Bürger Herr Jean-Luke Thubauville, AZUBI Industriekfm./Bachelor of Arts , ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 82,86)
 - Sachk.Bürger Herr Ralf Tofote, keine Angabe, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 0,00)
 - Ratsherr Jürgen Wakup, Automobilkaufmann i.R., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 44,00)
- ** Die Bezüge sind in den o.g. Werten enthalten

Beratende Mitglieder

- Herr Ahmet Demir, Maschinenbautechniker, bis 25.05.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2014: EUR 0,00)
 - Herr Sofirios Bulis, Techniker, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014 : EUR 27,30)
- Die Bezüge der Werksausschussmitglieder (in 2014: insgesamt EUR 1.194,50) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistung belief sich auf T€ 18.
Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 nicht berechnet.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt vor, den nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 462.021,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lüdenscheid, den 31.03.2015/17.06.2015



Heino Lange
(Werkleiter)

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014**

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer soliden Verfassung und konnte in 2014 mit einem Wachstum von 1,5 Prozent den zehnjährigen Durchschnitt von 1,2 Prozent deutlich übertreffen.

Dabei war der Konsum im vergangenen Jahr der stärkste Motor des Wirtschaftswachstums in Deutschland und trug mit 0,8 Prozentpunkten zur Steigerung der Wirtschaftsleistung bei. Nicht zuletzt wegen des milden Winters sind jedoch nahezu alle Wirtschaftsbereiche stärker geworden und viele Unternehmen haben aufgrund der gut laufenden Geschäfte ihre Investitionen gesteigert.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2014 ebenfalls positiv entwickelt. Dies machte sich auch durch leicht steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar, während im Vergleich dazu die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle weiter rückläufig war.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 462,0 T€. Die Gesamterträge bewegen sich mit rd. 25.523,7 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes. (Erläuterungen unter 2 Ertragslage).

Der außergewöhnlich milde Winter des Jahres 2014 hat das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. Dies führte insbesondere im Bereich des öffentlich-rechtlichen Winterdienstes zu einer erheblichen Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere

Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier wurde in 2014 erneut ausgeschrieben und konnte mit einem guten Ergebnis für zwei weitere Jahre mit der Firma Meyer Recycling abgeschlossen werden.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führte der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2016.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Budget des STL um weitere rd. 280,0 T€ für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen reduziert, so dass dem Betrieb insgesamt für die genannten Aufgaben rd. 3.815,0 T€ zur Verfügung standen. Zum 01.01.2014 wurden rd. 22 km der innerörtlichen Landstraßen, 41 Ampelanlagen und der Tunnel Altenaer Str. an den Landesbetrieb Straßen.NRW übergeben. Die damit verbundene Einsparung von Unterhaltungs-, Strom- und Wartungskosten in Höhe von rd. 145,0 T€ führt zu einer geringen Entlastung des Unterhaltungsbudgets.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2014 weitere Mittel in Höhe von 585,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2015 übertragen.

Weiter hat die Stadt für die Jahre 2013 bis 2015 Mittel auf der Basis von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung gestellt. In 2014 betrug die Summe rd. 518,0 T€. Bis auf Restarbeiten konnten diese Arbeiten komplett abgeschlossen werden.

Bereits zu Beginn des Jahres 2014 hat der Betrieb die Abfallentsorgung im Bereich der Hausmüllentsorgung optimiert. Dies wurde erforderlich, weil die Abfallmengen in den privaten Haushalten kontinuierlich sinken. Es wurden alle 20 Abfuhrbezirke überplant und die Behälterleerungen pro Sammeltour angepasst. Durch die Reduzierung der Sammelkosten ergeben sich Einsparungen in Höhe von rd. 150,0 T€. Ab dem Jahr 2015 werden die freien Personal- und Fahrzeugkapazitäten für die Übernahme der Abfallentsorgung in der Stadt Halver benötigt.

Der Betrieb hat mit der Nachbarstadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Der STL wird ab dem Jahr 2015 die Sammlung und den Transport von Hausmüll, Sperrmüll, Papier, Elektroschrott und Grünabfällen durchführen sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe in der Stadt Halver übernehmen. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft und ist frühestens zum Ende des Jahres 2023 kündbar. Die technischen und logistischen Arbeiten konnten planmäßig bis zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

Zur Ergänzung der bisherigen Wertstofffassung im Elektrokleingerätebereich hatte der Betrieb bereits in 2013 zehn zusätzliche Sammelcontainer im Stadtgebiet aufgestellt. Das Ziel ist es, diesen Bereich weiter auszubauen und neben den städtischen Einrichtungen und Gebäuden auch den Handel an das Sammelsystem anzuschließen. Da Elektrokleingeräte jedoch überwiegend Lithiumbatterien enthalten und bundesweit Unklarheit über den rechtssicheren Transport der Elektrokleingeräte in loser Schüttung bestehen, ist zunächst die

rechtliche Regelung abzuwarten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dabei negative Auswirkungen auf die Kosten und auch auf die Transportlogistik ergeben werden.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb bereits in 2013 einen neuen Weg eingeschlagen und versuchsweise einige städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein großer Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Es hat sich bestätigt, dass durch diese Maßnahmen die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden können, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. Aufgrund dieser Tatsache wurden die Flächen im Jahr 2014 erheblich erweitert. Es war somit möglich, Teile des gewerblichen Personals für dringend notwendige weitere Maßnahmen einzusetzen und den Einsatz von Dritten in der Grünflächenunterhaltung zu reduzieren.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter erhöht sich in nahezu allen Bereichen des Betriebes kontinuierlich und führt dazu, dass insbesondere in den gewerblichen Bereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen bietet der Betrieb seit Mitte 2014 kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention an, die in den Räumlichkeiten des Betriebes mit Unterstützung der Ortskrankenkasse stattfinden.

Auch im Berichtsjahr 2014 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis Hartz IV Kräfte beim STL eingesetzt. Durchschnittlich standen wie im Vorjahr nur wenige Kräfte zur Verfügung. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2014 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

Seit 2011 wird die Straßenbeleuchtung in der Stadt Lüdenscheid kontinuierlich erneuert und auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die Investitionssumme in 2014 betrug rd. 1.500,0 T€. Im Berichtsjahr machte sich die Investition in die Straßenbeleuchtung erstmals finanziell in der Weise bemerkbar, dass die Stromkosten um rd. 36,0 T€ reduziert werden konnten, obwohl die Strompreise in den Jahren 2011 bis 2014 von 18,16 ct/kWh auf 23,60 ct/kWh gestiegen sind.

Seit 2011 konnte der Stromverbrauch um rd. 910.000 kWh reduziert werden. Der Gesamtverbrauch des Geschäftsjahres betrug rd. 3.000.000 kWh. Die Stromkosten betrugen in 2014 rd. 714,0 T€. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen wären im Berichtsjahr Stromkosten in Höhe von rd. 952,5 T€ angefallen.

Bereits in 2013 wurde ein direkt an den Recyclinghof angrenzendes frei gewordenes Grundstück in einer Größe von rd. 2.500 m² als Erweiterungsfläche für den Recyclinghof gepachtet. Die Inbetriebnahme des Geländes erfolgte im Frühjahr 2014. Dieser Schritt war erforderlich, weil sich in den letzten Jahren die Verpflichtung zur weiteren getrennten Erfassung von Wertstoffen ergeben hat. Allein für Elektro- und Elektronikschrott gibt es heute 5 verschiedene Sammelgruppen. Die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche war nahezu ausgeschöpft. Durch die Übernahme des Grundstückes kann der Service für die Kunden beibehalten werden. Zudem wird das Unfallrisiko erheblich gemindert und die Kapazität dem Bedarf angepasst.

3. Lage**a) Ertragslage**

Die Umsatzerlöse lagen mit 25.523,7 T€ (Vorjahr 25.673,2 T€) leicht unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2014	2013
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	11.696,4 T€ 45,8 %	11.412,4 T€ 44,5 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.659,2 T€ 14,3 %	3.989,5 T€ 15,5 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	313,8 T€ 1,2 %	315,5 T€ 1,2 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	9.566,6 T€ 37,5 %	9.709,2 T€ 37,8 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	287,7 T€ 1,1 %	246,6 T€ 1,0 %
Summe	25.523,7 T€	25.673,2 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.474,8 T€ (Vorjahr 4.851,5 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 2.169,3 T€ (Vorjahr 2.445,2 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.240,6 T€ (Vorjahr 965,0 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.681,9 T€ (Vorjahr 1.447,4 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 330,0 T€ (Vorjahr 563,8 T€) und setzen sich u. a. zusammen aus Mieterträgen, periodenfremden Erträgen, Zinsen, Erträgen aus der Photovoltaik-Einspeisung sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 278,6 T€ (Vorjahr 298,3 T€) ausgewiesen. Ab 2011 wurde die Erfassung der Umsatzsteuer dahingehend geändert, dass anstelle einer Nettoerfassung der Eingangsrechnungen eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen wurde. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 25.397,2 T€ inkl. 68,8 T€ Steuern (Vorjahr 25.863,5 T€ inkl. 78,7 T€ Steuern) etwas unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2014	2013	+/-
Personalkosten	8.138,9 T€	8.057,7 T€	81,2 T€
Pachtkosten	1.021,2 T€	1.005,4 T€	15,8 T€
Betriebsstoffkosten	663,4 T€	705,2 T€	-41,8 T€
Fahrzeugkosten	764,2 T€	758,9 T€	5,3 T€
Reinigung und Winterdienst	545,4 T€	1.153,7 T€	-608,3 T€
Entsorgungsgebühren	3.910,2 T€	3.763,9 T€	146,3 T€
Abschreibungen	835,2 T€	784,1 T€	51,1 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	9.409,5 T€	9.521,5 T€	-112,0 T€
Zinsaufwand	40,4 T€	34,4 T€	6,0 T€
Zwischensumme	25.328,4 T€	25.784,8 T€	-456,4 T€
Steuern	68,8 T€	78,7 T€	-9,9 T€
Summe	25.397,2 T€	25.863,5 T€	-466,3 T€

In 2014 waren insgesamt 165,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 81,2 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung.

Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2014 mit 174.817 Leistungsstunden (Vorjahr 170.520 Stunden) 4.297 Stunden mehr erbracht als im Jahr 2013.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 663,5 T€ aufgrund geringerer Verbräuche und im Berichtsjahr leicht gesunkener Kraftstoffpreise um -41,7 T€ unter den Beträgen des Vorjahres 705,2 T€.

Die Fahrzeugkosten liegen mit 764,2 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 758,9 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 545,4 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 1.153,7 T€ (-608,3 T€) aufgrund der unterdurchschnittlichen Intensität des Winters.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der gestiegenen Abfallmengen mit 3.910,2 T€ um +146,3 T€ über dem Vorjahreswert von 3.763,9 T€.

Die Abschreibungen betragen 835,2 T€ (Vorjahr 784,1 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 9.410,0 T€ um 111,5 T€ unter dem Vorjahreswert. Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Verringerung in erster Linie auf die

verminderte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 3.338,2 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 3.409,9 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 462,0 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Überschuss von 462,0 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2014
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	99,3 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	716,7 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	-561,8 T€
Friedhöfe	41,4 T€
Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte	40,5 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	336,1 T€
Gewerbliche Abfall- und Werstoffentsorgung	45,3 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	80,6 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	125,9 T€
Summe	462,0 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 336,1 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 125,9 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Dies liegt zum Teil an gesunkenen Abfallmengen im Hausmüllbereich, aber auch daran, dass sich die Verwertungserlöse auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Ein weiterer Punkt ist aber auch die Überarbeitung der Abfallentsorgung durch eine umfassende Tourenoptimierung, was zu einer erheblichen Reduzierung der Sammelkosten geführt hat.

Im Jahr 2014 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit 716,7 T€ deutlich positiv aus. Mit dem Ergebnis konnte die Kostenunterdeckung im Winterdienst aus dem Jahr 2010 in Höhe von -662,9 T€ refinanziert werden.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem außergewöhnlich milden Winter beeinflusst. Zudem waren die Erstattungen durch die Stadt weiter rückläufig.

Die gewerbliche Abfallentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 45,3 T€ (Vorjahr: 69,5 T€) positiv ab.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte aufgrund des unterdurchschnittlichen Winters in 2014 ein positives Ergebnis von 80,6 T€ erzielt werden.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 4.322,9 T€ und liegt damit um 462,1 T€ über dem Vorjahreswert von 3.860,8 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.938,5 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 54,5 % (Vorjahr 47,2 %). Im Anstieg des Eigenkapitals spiegelt sich der Jahresüberschuss in Höhe von 462,0 T€ des Jahres wider.

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2014 wie im Vorjahr einen Bestand von 2.362,1 T€.

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 2.309,8 T€. Davon entfallen 1.161,8 T€ auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, 510,4 T€ auf Personalrückstellungen, 88,1 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 513,5 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 36,0 T€ auf übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.303,2 T€ rd. 16,4 % der Bilanzsumme und liegen um 362,3 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -333,3 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2014 insgesamt 1.454,6 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 114,6 T€ über dem Ansatz von 1.340,0 T€. Die Abweichung zum Planansatz ergab sich auf Grund längerer Lieferzeiten von im Jahr 2013 bestellten Fahrzeugen und Geräten.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringerte sich um -249,6 T€ auf 7.938,5 T€ (Vorjahr 8.188,1 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 619,4 T€ zu und beträgt mit 4.157,9 T€ 52,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 3.538,5 T€, 43,2 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.780,7 T€ nahm stichtagsbezogen um -869,0 T€ ab (Vorjahr 4.649,6 T€). Das Anlagevermögen ist zu 107,1 % (Vorjahr: 109,1 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 29,7 T€ (Vorjahr 28,7 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung war. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2014 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

III. Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung dieses Berichtes haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes im wesentlichen Umfang negativ beeinflussen könnten. Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2014 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

IV. Prognosebericht

Die Volkswirte der Bundesbank sind hinsichtlich der Perspektiven für das Wachstum in der Deutschen Wirtschaft zuversichtlich. Neben der sich weiter verbessernden konjunkturellen

Lage der Industrieländer und der Erholung des Euro-Raums spricht nicht zuletzt die gestärkte deutsche Binnenwirtschaft für einen soliden Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft. Nach der neuen Schätzung der Bundesbank wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt in 2015 um 2,0 % zulegen. Für 2016 wird ein Zuwachs um 1,8 % erwartet.

Die Beschäftigung wird nach Einschätzung der Bundesbank-Fachleute weiter zulegen, wofür vor allem die kräftige Zuwanderung spricht. Der deutsche Staatshaushalt könnte zudem bis 2015 in etwa ausgeglichen bleiben, im Jahr 2016 könnte ein merklicher Überschuss erreicht werden. Dafür sprechen vor allem die günstige Konjunktur und weiter sinkende Zinslasten.

Risiken bestehen aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Insgesamt sollte sich die wirtschaftliche Situation jedoch auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Damit kann sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessern. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2015 abgewickelt.

In 2015 wird dem Betrieb das zur Verfügung stehende Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortslage und der Reinigung der Straßeneinläufe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um weitere 180,0 T€ auf rd. 3.635,0 T€ gekürzt. Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind aber bereits auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel- und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der STL nicht mehr kompensieren und erwartet für 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. -650,0 T€ in diesem Betriebsbereich.

Durch das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung konnte der Stromverbrauch im Geschäftsjahr um rd. 290.000 kWh reduziert werden. Die Energiekosten betragen für das Geschäftsjahr rd. 724,6 T€. Bei unveränderten Parametern ohne Sanierung hätten die Energiekosten rd. 952,5 T€ betragen. Das Sanierungsprogramm läuft noch bis zum Ende des Jahres 2015. Im Folgejahr werden voraussichtlich weitere rd. 1.047,0 T€ in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung investiert.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2015 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2015 weiterhin erreichbar zu sein .

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels - sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungs- beziehung – zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit).

Die Werkleitung beobachtet das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Wertstofffassung sowie zur Einführung einer Wertstofftonne (siehe Erläuterungen zu Ziffer V). Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Ergebnisse in den Bereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird ein insgesamt leicht positives Gesamtergebnis erwartet welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

V. Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurde die Lohndatenerfassung, die Auftragsabrechnung sowie die finanziellen und vertraglichen Transaktionen zwischen dem STL, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Stadtverwaltung Lüdenscheid geprüft.

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den

Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau und es besteht nach wie vor das Risiko, dass es zu weiteren Preisrückgängen kommt. Dies kann in Verbindung mit einem geringeren Abfallaufkommen die Entsorgungsbranche weiter belasten. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofffassung

Entsprechend der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe ab dem 01. 01. 2015 grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden. Der STL erfüllt mit der haushaltsnahen Sammlung von Papier, Grün- und Bioabfällen bereits jetzt die gesetzlich gestellten Anforderungen.

Neben der Einführung einer 5-stufigen Abfallhierarchie kommt das Kreislaufwirtschaftsgesetz den Städten und Gemeinden auch hinsichtlich der Genehmigung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen entgegen und eröffnet größere Handlungsspielräume. Nach wie vor drängt jedoch eine hohe Anzahl gewerblicher Sammler auf den Markt, um zum Beispiel Altkleider, Altschuhe, Schrott und andere verwertbare Haushaltsabfälle einer geregelten Entsorgung und Verwertung zu entziehen. Das ist zwar auch ein Indiz für gleichbleibend hohe Verwertungserlöse, führt aber gleichzeitig zu Mengenabschöpfungen in nicht kalkulierbaren und je nach Marktlage stark schwankenden Größenordnungen zu Lasten der Gebührenzahler. Die Untere Abfallbehörde des Märkischen Kreises prüft seit in Kraft treten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Genehmigungsfähigkeit solcher Sammlungen unter anderem daraufhin, ob hier öffentliche Interessen, wie Gebührenstabilität und geringere Verschmutzung des Stadtgebietes nicht höher zu bewerten sind als die Gewinnerzielungsabsichten gewerblicher Sammler. Anfang 2014 hat der Märkische Kreis mit karitativen Sammlern einen Kooperationsvertrag zur Altkleidersammlung abgeschlossen. Der Betrieb profitiert durch die Verpachtung von Sammelplätzen, deren Anzahl sich weiter erhöht. Zurzeit sind im Stadtgebiet 59 Behälter aufgestellt worden. Aufgrund der guten Marktlage betragen die Pachterträge zurzeit rd. 10,0 T€.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung auch in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Ein weiteres Ziel bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht darin, für Siedlungsabfälle spätestens bis zum Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 Prozent zu erreichen. Damit diese hochgesteckten Ziele erreicht werden können, sieht das Bundesumweltministerium die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne vor. Die nähere Ausgestaltung hierzu ist jedoch noch völlig offen und aus Sicht des Betriebes frühestens Ende 2015 zu erwarten.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Reinigung. Die Reinigungsanforderungen steigen tendenziell und auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und ist bis April 2016 gültig.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben.

Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2014 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 25.03.2015/29.06.2015


Lange - Werkleiter –


Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
Aktiva
A. Anlagevermögen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€ 34.731,00
(31.12.2013	€ 35.301,00)

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand 1.1.2014	35.301,00
+ Zugänge	11.457,32
./. Abschreibungen	12.027,32
Stand 31.12.2014	34.731,00

Ausgewiesen wird entgeltlich erworbene Software. Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet.

II. Sachanlagen
Bauten auf fremden Grundstücken

	€ 0,00
(31.12.2013	€ 0,00)

Es handelt sich um ein Schneeauftau Becken, Wertstoffsammelstellen und Containerplätze, die auf dem Grund und Boden der Stadt Lüdenscheid errichtet wurden. Die Vermögensgegenstände wurden bereits vollständig abgeschrieben.


Betriebs- und Geschäftsausstattung

 € 4.123.141,00
 (31.12.2013 € 3.503.153,00)

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand 1.1.2014	3.503.153,00
+ Zugänge	1.443.117,27
./ Abschreibungen	823.129,27
./ Abgänge	0,00
Stand 31.12.2014	<u>4.123.141,00</u>

 Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um

T€

LKW mit Gleitabrollkipper	144
LKW mit Sperrgutaufbau	139
Müllwagen Fahrgestell	139
2x Müllwagen Sammelaufbau	151
MAN TGM 15.240. 4x2BL	82
Radlader Atlas AR 65e	74
2x MB Pritschenfahrgestell 5,0 t	87
MB Sprinter Papierkorbwagen	46
Yale Gabelstapler	44
3x Kommunaltraktor	85
VW Crafter 35 Kastenwagen	26
MB Sprinter 313 CDI	22
2x Miab Multilift Abrollkipper	31
Abfall Pressbox APB 607SN	14
Übrige (unter T€ 10)	<u>359</u>
Summe	<u>1.443</u>



In den Abgängen in Höhe von T€ 168 brutto sind Verkäufe mit Erlösen in Höhe von T€ 27 enthalten.

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	€	€	€	€
Kubota Traktor	17.719,00	0,00	7.718,00	+ 7.718,00
Elektro Vierradstapler	14.182,00	0,00	1.261,00	+ 1.261,00
Kubota Kompakttraktor	17.348,00	0,00	3.850,00	+ 3.850,00
Kubota Kompakttraktor	19.225,00	0,00	3.900,00	+ 3.900,00
VW LT 28 Transporter	13.017,00	0,00	1.050,00	+ 1.050,00
VW LT Kasten 3500	23.568,00	0,00	1.150,00	+ 1.150,00
DB 208 D	16.873,00	0,00	840,34	+ 840,34
VW LT 4 Neuwagen	27.222,00	0,00	1.008,40	+ 1.008,40
Übrige, jeweils unter T€ 10	18.913,00	0,00	6.243,62	+ 6.243,62
	168.067,00	0,00	27.021,36	+ 27.021,36

Die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.


B. Umlaufvermögen
I. Vorräte
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

€ 401.425,21
 (31.12.2013 € 455.715,53)

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Verbrauchsmittel Werkstatt	114.831,07	98.933,33
Geräte und Behälter	128.586,52	106.399,63
Material Straßen- und Tiefbau	69.363,34	77.971,95
Betriebs- und Schmierstoffe	26.811,93	50.820,73
Streumaterial	24.954,47	81.466,76
Material Schlosserei	20.210,39	25.096,24
Material Schreinerei	12.495,95	9.719,35
Werbemittel	2.398,06	2.906,41
Abfallsäcke	1.773,48	2.401,13
	401.425,21	455.715,53

Die Inventuraufnahme wurde als Stichtagsinventur durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten inkl. der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.


II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 441.444,40
(31.12.2013 € 554.953,11)

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	470.650,55	578.912,62
Einzelwertberichtigung	-24.506,15	-19.259,51
Pauschalwertberichtigung	-4.700,00	-4.700,00
	441.444,40	554.953,11

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein. Von den ausgewiesenen fälligen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (17.04.2015) T€ 49 noch nicht bezahlt.

Konkrete Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 24.506,15 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kreditrisiko sowie für Reklamationen, Zinsen und Bearbeitungsgebühren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Gesellschaft hat auf den Stichtag 31.12.2014 anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen angefordert, deren Rücklauf wir überwacht haben und die von uns ausgewertet wurden. Aus der Saldenbestätigungsaktion ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.



2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid **€ 1.056.190,75**
(31.12.2013 € 1.046.108,24)

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Forderungen	1.053.323,92	1.138.331,64
Verbindlichkeiten	-34.096,26	-132.156,10
Umsatzsteuer	<u>36.963,09</u>	<u>39.932,70</u>
	<u><u>1.056.190,75</u></u>	<u><u>1.046.108,24</u></u>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.


3. Sonstige Vermögensgegenstände

 € **414.972,58**
 (31.12.2013 € **568.468,97**)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis 2014/2013	193.423,53	397.882,74
b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	65.425,14	81.942,44
c) Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag 2014/2013	52.758,42	11.394,00
d) Erstattungsanspruch Gewerbsteuer 2014/2013	51.632,00	11.300,00
e) Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	15.068,08	5.165,75
f) Debitorene Kreditoren	10.157,44	13.632,44
g) Geldtransit	16.437,82	975,57
h) Versicherungserstattungsansprüche	0,00	28.920,67
i) Sonstige	10.070,15	17.255,36
	<u>414.972,58</u>	<u>568.468,97</u>

Zu b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine gleichhohe Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu c und d) Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.



III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€ 1.436.985,38	
	(31.12.2013 € 1.995.655,78)	
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Kassenbestände		
Einnahmekasse	1.443,00	1.450,00
Kasse Sekretariat	684,38	515,07
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2017820 00	38.743,51	13.518,07
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2022101 10	723.475,27	662.993,77
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	672.639,22	1.317.178,87
	<u>1.436.985,38</u>	<u>1.995.655,78</u>

Die ausgewiesenen Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum 31.12.2014 überein.

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2014 überein.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ 29.650,93
	(31.12.2013 € 28.745,95)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von T€ 13,5, die Abgrenzung der Abrechnungen zu den einzelnen Stadtwerken T€ 8,2 sowie die Besoldung für den Monat Januar 2015 in Höhe von T€ 8,0.


P a s s i v a
A. Eigenkapital
I. Stammkapital

	€ 1.942.909,15
(31.12.2013	€ 1.942.909,15)

- unverändert -

II. Rücklagen
1. Allgemeine Rücklage

	€ 2.362.049,42
(31.12.2013	€ 2.362.049,42)

- unverändert -

2. Zweckgebundene Rücklage

	€ 127.160,29
(31.12.2013	€ 127.160,29)

- unverändert -

III. Verlustvortrag

	€ -571.287,78
(31.12.2013	€ -944.654,27)

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 1.1.2014	-944.654,27
Jahresüberschuss 2013	373.366,49
Stand 31.12.2014	-571.287,78


IV. Jahresüberschuss

	€ 462.021,59
(31.12.2013	€ 373.366,49)

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Jahresüberschuss	462.021,59	373.366,49
	462.021,59	373.366,49

	€
Jahresüberschuss 2013	373.366,49
Verwendung des Jahresergebnisses 2013 - Vortrag auf neue Rechnung gemäß Sitzung des Werksausschusses vom 11.09.2014	-373.366,49
	0,00
Jahresüberschuss 2014	462.021,59
	462.021,59

Das Jahresergebnis 2013 ist gem. Werksausschussbeschluss vom 11.09.2014 auf neue Rechnung vorgetragen worden.


B. Rückstellungen
1. Steuerrückstellungen

	€ 0,00
(31.12.2013	€ 28.099,71)

Entwicklung der Rückstellungen

	1.1.2014	Inanspruch- nahme Auflösung	(I) (A)	Zuführung	31.12.2014
	€	€		€	€
Gewerbsteuer 2012	14.208,00	14.208,00	(I)	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2012	13.891,71	13.891,71	(I)	0,00	0,00
	28.099,71	28.099,71	(I)	0,00	0,00

Die Steuerrückstellung wurde für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") für das Kalenderjahr 2012 gebildet. Für die Kalenderjahre 2013 sowie 2014 werden Erstattungsansprüche ausgewiesen.


2. Sonstige Rückstellungen

 € 2.309.795,04
 (31.12.2013 € 2.633.665,88)

Entwicklung der Rückstellungen

	Vortrag 1.1.2014	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	51.634,89	51.634,89	(I)	62.700,00	62.700,00
b) Buchhaltung	28.906,03	28.906,03	(I)	33.424,26	33.424,26
c) Resturlaub	226.704,38	226.704,38	(I)	106.822,31	106.822,31
d) Überstunden	223.323,41	223.323,41	(I)	220.940,62	220.940,62
e) Altersteilzeit	646.079,00	152.162,00	(I)	19.579,00	513.496,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00	(I)	0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	45.423,00	4.638,00	(I)	1.896,00	42.681,00
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	136.672,16	136.672,16	(I)	139.951,71	139.951,71
i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	654.685,65	255.949,55	(I)	117.182,17	515.918,27
j) Gebührenaussgleich Straßenreinigung/Winterdienst	592.237,36	292.767,41	(I)	346.390,92	645.860,87
	<u>2.633.665,88</u>	<u>1.372.757,83</u>	<u>(I)</u>	<u>1.048.886,99</u>	<u>2.309.795,04</u>

Zu a) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung umfasst die externen Kosten der Prüfung (T€ 19) und die internen Kosten für die Erstellung (T€ 33) des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie (erstmalig gebildet) künftige Bp-Kosten (T€ 8) und für Steuererklärungen 2014 (T€ 3).

Zu b) Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2014.



Zu c) Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Zurückgestellt sind das Urlaubsentgelt sowie die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu d) Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestelltem und Arbeiter, ermittelt.

Zu e) Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2014 insgesamt 7 Mitarbeiter berücksichtigt, von denen sich zum Bilanzstichtag bereits alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu g) Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu h) Ausstehende Leistungsvergütungen Mitarbeiter

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2014 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2014.

Zu i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung

Die Rückstellung betrifft Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG NRW. Da die Restlaufzeit größer ist als ein Jahr werden die Rückstellungen abgezinst.

Zu j) Gebührenaussgleich Straßenreinigung/Winterdienst

Die Rückstellung betrifft Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG NRW. Da die Restlaufzeit größer ist als ein Jahr werden die Rückstellungen abgezinst.


C. Verbindlichkeiten

1. **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** € **30.000,00**
 (31.12.2013 € **48.500,00**)

2. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** € **1.061.671,97**
 (31.12.2013 € **1.395.216,73**)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Saldo lt. Saldenliste	858.091,00	983.701,55
Debitorische Kreditoren	<u>203.580,97</u>	<u>411.515,18</u>
	<u>1.061.671,97</u>	<u>1.395.216,73</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

Debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt € 203.580,97 werden unter Aktiva B. II. 3. "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Davon betreffen € 193.423,53 die Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis für das Jahr 2014.

3. **Sonstige Verbindlichkeiten** € **214.221,57**
 (31.12.2013 € **221.788,18**)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	136.652,37	151.653,66
Lohn- und Kirchensteuer	73.055,54	68.391,19
Kreditorische Debitoren	2.994,47	0,00
Pfandgeld Tankkarten	1.519,19	1.519,19
Sozialabgaben Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	<u>224,14</u>
	<u>214.221,57</u>	<u>221.788,18</u>


Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
1. Umsatzerlöse
€ 25.523.687,91
(2013 € 25.673.165,15)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Zu a) <u>Hoheitlicher Bereich</u>		
Straßenbau für die Stadt	3.338.232,49	3.409.964,43
Baubetrieb	4.121.327,43	4.479.736,68
Friedhöfe	425.189,50	391.298,88
Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	8.993.261,74	8.797.549,27
Straßenreinigung und Winterdienst	3.023.964,25	3.292.302,70
Leistungen für die Stadt	1.681.874,45	1.428.152,47
Sonstige Abfallentsorgung	792.444,83	754.109,22
Straßenreinigung für andere Gemeinden	42.133,93	31.683,89
	<u>22.418.428,62</u>	<u>22.584.797,54</u>
Zu b) <u>Gewerblicher Bereich</u>		
Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.024.200,72	984.093,44
Reinigungsleistungen	593.126,94	665.504,70
Duales System Deutschland GmbH (einschl. Erstattungen DSD für Wertstoffsammelstellen)	223.970,09	207.411,82
Entsorgung Papier und Kartonagen	559.898,36	570.565,60
Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	164.144,48	150.632,92
Problemapfallentsorgung	160.039,03	163.684,07
Betrieb der Deponien	153.765,57	151.782,24
Sonstige Entsorgungen	58.925,54	56.440,37
Entsorgung Speisereste	19.046,35	22.475,82
Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	24.629,83	19.770,04
Sonstiges	123.512,38	96.006,59
	<u>3.105.259,29</u>	<u>3.088.367,61</u>
Summe a) + b)	<u><u>25.523.687,91</u></u>	<u><u>25.673.165,15</u></u>


2. Sonstige betriebliche Erträge
€ 321.789,10
(2013 € 543.423,61)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Korrektur °)	272.442,43	298.289,88
Gewinne aus Anlagenabgängen	27.021,36	119.330,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	15.542,80
Periodenfremde Erträge	0,00	81.225,43
Übrige Erträge	<u>22.325,31</u>	<u>29.034,75</u>
	<u><u>321.789,10</u></u>	<u><u>543.423,61</u></u>

°) Die Eingangsrechnungen werden brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.


3. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
€ 346.669,55
(2013 € 491.149,61)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Streumaterial	251.878,08	356.346,53
Waren und Abfallbehälter	58.761,28	58.390,53
Abfallsäcke	<u>36.030,19</u>	<u>76.412,55</u>
	<u><u>346.669,55</u></u>	<u><u>491.149,61</u></u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.


b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
€ 5.138.452,55
(2013 € 4.854.177,22)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Abfallensorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.796.368,63	3.618.278,40
Transporte	248.034,61	248.206,24
Abfälle zur Verwertung	264.222,19	241.880,81
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	113.860,84	145.617,08
Papier und Pappe	278.492,13	281.465,63
Leichtstoffe	34.005,16	11.759,46
Problemabfälle	76.077,30	90.127,13
Bauschutt	42.819,23	46.993,70
Entsorgungsgebühr Straßenkehrriecht	40.065,59	29.078,89
Grünabfälle	50.480,36	41.040,13
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
Speiseresten	6.005,06	13.115,12
Holz	30.092,39	24.965,57
Altreifen	6.227,99	1.938,28
Styropor	1.034,16	2.090,24
Ölabfälle	13.923,64	22.292,11
Abfall-Analysen	126,56	126,56
Pathologische Abfälle	57.957,44	36.928,52
Kunststoff	988,42	0,00
Sonstige Sammlungen Dritter	6.377,97	-22.759,02
Allgemeine Kosten	71.292,88	21.032,37
	<u>5.138.452,55</u>	<u>4.854.177,22</u>
Summe a)+b)	<u>5.485.122,10</u>	<u>5.345.326,83</u>


4. Personalaufwand
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge
€ 6.252.398,77
(2013 € 6.222.233,67)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Löhne Arbeiter	4.706.801,98	4.633.716,12
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	1.653.783,45	1.622.487,41
Versorgungsbezüge Angestellte	47.688,77	84.777,87
Jubiläumsgeld Arbeiter und Angestellte	1.058,00	22.769,76
Erstattung von Löhnen	-156.933,43	-141.517,49
	<u>6.252.398,77</u>	<u>6.222.233,67</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
€ 1.886.563,12
(2013 € 1.835.500,30)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	966.760,89	953.057,12
Zusatzversicherung Arbeiter	406.398,45	416.359,03
Sozialversicherungsanteil Angestellte	303.761,66	278.308,10
Zusatzversicherung Angestellte	133.952,64	132.248,62
Berufsgenossenschaft	57.982,23	43.055,83
Beihilfen	16.571,25	11.793,60
Untersuchungen	1.136,00	678,00
	<u>1.886.563,12</u>	<u>1.835.500,30</u>



**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 835.156,59
(2013 € 784.079,40)

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagespiegel in Anlage III.


6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
a) Betriebsaufwendungen	9.217.704,84	10.019.464,84
b) Verwaltungsaufwendungen	1.307.481,32	1.306.554,78
c) Vertriebsaufwendungen	46.115,23	55.071,55
d) Übrige Aufwendungen	<u>251.881,41</u>	<u>182.204,15</u>
	<u>10.823.182,80</u>	<u>11.563.295,32</u>
a) <u>Betriebsaufwendungen</u>		€ 9.217.704,84
		(2013 € 10.019.464,84)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Baubetrieb	355.414,90	499.338,55
Pachtzahlungen für Grundstücke	1.021.210,27	1.005.353,46
Grundstücksaufwendungen	1.120.746,09	1.239.702,75
Kraftfahrzeugkosten	1.427.663,25	1.464.167,06
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	82.783,57	68.477,11
Werkstattkosten	52.051,28	50.538,85
Straßen und Grünflächen	4.578.884,43	4.511.806,35
Unterhaltung Deponie	32.548,62	26.283,78
Reinigung/Winterdienst	545.409,47	1.153.736,93
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	<u>992,96</u>	<u>60,00</u>
	<u>9.217.704,84</u>	<u>10.019.464,84</u>


b) Verwaltungsaufwendungen
€ 1.307.481,32
(2013 € 1.306.554,78)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Gebühren und Beiträge	4.459,10	3.605,50
Versicherungsbeiträge	63.348,09	38.069,71
Bürobedarf	33.499,60	26.048,87
Zeitschriften, Bücher	6.231,73	7.832,33
Post- und Fernmeldegebühren	30.756,43	34.798,18
Allgemeine Verwaltungskosten	1.099.358,04	1.085.049,14
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	67.867,71	109.002,13
Kosten des Geldverkehrs	1.960,62	2.148,92
	<u>1.307.481,32</u>	<u>1.306.554,78</u>

c) Vertriebsaufwendungen
€ 46.115,23
(2013 € 55.071,55)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	40.520,85	48.342,04
Reisekosten	5.571,88	6.629,41
Vergütungen für Verkaufsstellen	22,50	52,50
Fracht- und Bezugskosten	0,00	47,60
	<u>46.115,23</u>	<u>55.071,55</u>


d) Übrige Aufwendungen
€ 251.881,41
(2013 € 182.204,15)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Schutzkleidung	117.420,83	89.961,92
Autobahngebühren	40.498,20	34.363,78
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	30.349,31	669,00
Schulungskosten	26.415,02	31.495,31
Schadensbeseitigungskosten	3.920,28	16.832,62
Spenden	304,22	1.156,05
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	2.005,31
Übrige	32.973,55	5.720,16
	<u>251.881,41</u>	<u>182.204,15</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
€ 8.256,65
(2013 € 20.322,83)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Sonstige Zinsen	658,72	2.827,23
Zinsen Darlehen Stadt Lüdenscheid	9,60	587,35
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	7.588,33	16.908,25
	<u>8.256,65</u>	<u>20.322,83</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
€ 40.446,52
(2013 € 34.425,13)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	40.446,52	34.425,13
	<u>40.446,52</u>	<u>34.425,13</u>


9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
€ 530.863,76
(2013 € 452.050,94)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
€ 46.217,32
(2013 € 55.589,67)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Gewerbeertragsteuer	25.907,00	24.388,00
Gewerbeertragsteuer Vorjahre	-2.135,00	3.010,00
Körperschaftsteuer	23.766,00	26.053,00
Solidaritätszuschlag	1.307,00	1.431,35
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	171,74	707,32
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	-2.799,42	0,00
	<u>46.217,32</u>	<u>55.589,67</u>

11. Sonstige Steuern
€ 22.624,85
(2013 € 23.094,78)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Kraftfahrzeugsteuern	<u>22.624,85</u>	<u>23.094,78</u>
	<u>22.624,85</u>	<u>23.094,78</u>

12. Jahresüberschuss
€ 462.021,59
(2013 € 373.366,49)



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 14.06.2010 sowie die Dienstanweisung vom 14.06.2010 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen (03.04., 11.09. und 20.11.2014) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die einzelnen Mitglieder der Werkleitung sind nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.


Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Antikorruptionsrichtlinie der ENERVIE AG
- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 05.01.2012
- Vergabeordnung des STL vom 05.09.2013
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen

Erläuterungen:

Im Konzernhandbuch der ENERVIE AG ist eine "Antikorruptionsrichtlinie" verankert, welche alle Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren und Verhaltensrichtlinien aufzeigt. Im Rahmen der Kooperation zwischen STL und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) in kaufmännischen und einigen anderen Bereichen wurde am 12.12.2002 ein Vertrag zur "Entgeltliche Erbringung gegenseitiger Dienstleistungen zwischen dem STL und der SWL" mit Gültigkeit ab 01.01.2003 geschlossen. Unter anderem definiert dieser Vertrag die von SWL für STL zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Seit dem 01.04.2010 ist der SWL operativ in der ENERVIE AG tätig. Sämtliche buchhalterischen Aufgaben für STL werden innerhalb der ENERVIE-Organisation von K-L-A-K erledigt. Somit ist das Konzernhandbuch der ENERVIE AG auch für den STL von Bedeutung.

In den "Dienstliche Mitteilungen" aus dem Monat März 2004 wurden die Mitarbeiter des STL auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Die Mitteilung erfolgte über EDV sowie Aushändigung des Merkblattes "Annahme von Vorteilen". Gewerbliche Mitarbeiter des STL wurden zum Thema "Annahme von Vorteilen" per Aushang bereits im November 2003 informiert.

Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema



"Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeverordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine negativen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.



- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden i. R. d. Mahnwesens zeitnah eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden ab dem 01.01.2003 gem. Dienstleistungsvertrag vom 12.12.2002 von der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG wahrgenommen. Über die in 2014 durchgeführten Arbeiten unterrichten Revisionsberichte.



- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.



Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)



- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z.B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG im Rahmen eines Dienstvertrages wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG ist die Gefahr von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionspräventionen berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2014 waren:

- Prüfung des Risiko- und Chancenmanagements 2014
- Lohndatenerfassung
- Rechnungsprüfung: Abwicklung über Forcont

Über die von der Internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.



e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- Zum Risiko- und Chancenmanagement: keine Beanstandungen
- Lohndatenerfassung: in 2 von 174 Fällen wurden Abweichungen von Vorgaben festgestellt, die aber vom Bereichsleiter genehmigt wurden. Hier sollte geprüft werden, ob Einzelfallentscheidungen überhaupt zulässig sein sollten.
- Rechnungsprüfung: die interne Revision hat festgestellt, dass die IT-Potentiale nicht vollständig genutzt werden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen. Die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.



Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.



Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2014 wurde kein solcher Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.
Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2014 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.



Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 462, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 835 und der Abnahme der langfristigen Rückstellungen von TEUR 218 einen positiven Cash flow von 1.079 erzielt. Dem Eigenkapital von TEUR 4.323 stehen TEUR 1.675 mittel- und langfristiges sowie TEUR 1.941 kurzfristiges Fremdkapital gegenüber.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 4.323 (Vorjahr: TEUR 3.861). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 54,5 % (Vorjahr: 47,2 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist für 2014 einen Jahresüberschuss von TEUR 462 aus.

Der Jahresüberschuss 2014 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des STL vereinbar.



Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Seite 11

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 462 ab.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt



Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Trifft für die Gesellschaft nicht zu, es liegt im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist im Wesentlichen, wie in der Vergangenheit, von der Gebührenentwicklung im hoheitlichen Bereich abhängig. Verluste werden im Rahmen der folgenden Gebührenkalkulationen vorgetragen und ausgeglichen.



Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

- Name:** Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid, abgekürzt "STL"
- Betriebsform:** Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.
- Gründung:** Der STL wurde durch Beschluss vom 11.6.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.
- Grundlagen:** - Betriebssatzung vom 14.06.2010
- Gesellschafter, Stammkapital:** Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 14.06.2010
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Stadt Lüdenscheid | Euro 1.942.909,15 |
| | ===== |
- Organe:**
- a) **Werksausschuss**
 Gemäß Betriebssatzung vom 14.06.2010 hat der Werksausschuss 16 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied. Nach den Kommunalwahlen 2014 wurde auf 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied erhöht. Die geänderte Betriebssatzung liegt noch nicht vor.
- Den Vorsitz führte in 2014 Herr Bernd-Rüdiger Lührs.
- b) **Werkleitung**
 Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.
 Werkleiter: Heino Lange
- Werksausschusssitzungen:** Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 03.04.2014, 11.09.2014 und 20.11.2014 Werksausschusssitzungen stattgefunden.



2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Lüdenscheid ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL besteht keine Steuerpflicht.

- a) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) wird bei dem Finanzamt Lüdenscheid unter der Steuernummer 5332/5783/0342 geführt.

In den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 fand eine steuerliche Betriebsprüfung statt, welche die Kalenderjahre 2007 bis 2010 umfasste.

- b) Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2014 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung (Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

- c) Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen an die "Duales System Deutschland GmbH" (DSD) erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie auf Grund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen des Dualen Systems durchführen.



- d) Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage IX

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.